



II-4744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58/0

2077/AB

GZ 114.140/58-I/D/14a/91

1992 -02- 05

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

30. JAN. 1992 zu 2104/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona Graenitz, Annemarie Reitsamer haben am 5. Dezember 1991 unter der Nr. 2104/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bekämpfung von Aids gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Aufklärungsaktionen planen Sie nach der Plakatkampagne?
2. Gibt es Untersuchungen des Ressorts über die Effizienz der verschiedenen Aufklärungsstrategien?
3. Wie sieht der Zeit- und Finanzrahmen für weitere Aufklärungsaktivitäten aus?
4. Gibt es Verordnungen Ihres Ministeriums oder anderer Dienststellen die regeln, wo und bei welchen Gruppen Blutspendeaktionen durchgeführt werden dürfen?
5. Ist in Österreich sichergestellt, daß Männer, die Samen spenden, vor der Spende untersucht werden, ob sie HIV-negativ sind?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Anschluß an die zuletzt durchgeführte AIDS-Kampagne ist vorgesehen, in einer Umfrage den aktuellen Informationsstand der Bevölkerung, sowie ihre Verhaltensweisen und ihre Einstellung zu AIDS und HIV-Infizierten sowie Aids-Kranken zu erheben. Aufgrund der Evaluation dieser Umfrage werden sodann die Schwerpunkte für die nächsten Aufklärungsaktivitäten festgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Die jeweiligen Informationsaktivitäten zum Thema AIDS wurden seit Jahren mittels Meinungsumfragen ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Umfragen haben gezeigt, daß der Wissensstand der Bevölkerung insbesondere im Hinblick auf die Übertragungswege erheblich verbessert werden konnte. Wie ebenfalls festgestellt werden konnte, führt ein hoher Informationsstand allerdings nicht automatisch zu einer entsprechenden Verhaltensänderung.

Zu Frage 3:

Die Evaluation der AIDS-Informationskampagne vom November und Dezember 1991 kann frühestens im Februar/März 1992 durchgeführt werden. Neuerliche Informationsaktivitäten wären dann im Spätsommer/Herbst 1992 zielführend. Welche finanziellen Mittel konkret für Informationskampagnen zum Einsatz gelangen werden, hängt vom Ergebnis der Planungsarbeiten ab. Die sieben Landes-AIDS-Hilfevereine entfalten permanent mit Förderungsmitteln des Bundes eine flächendeckende Informationstätigkeit.

-3-

Zu Frage 4:

Da sich die HIV-Infektionen in den letzten Jahren weltweit immer mehr in der sogenannten "Normalbevölkerung" (heterosexuelle Kontakte) ausbreiten, kann man heute keine "Risikogruppen" mehr definieren. Aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften werden sämtliche Blutspenden auf das Vorliegen einer HIV-Infektion untersucht. Darüber hinaus wurden die Blutspendezentralen angehalten, die Blutspender zusätzlich mündlich oder schriftlich zu befragen, ob sie sich vor der Blutspende einer Risikosituation ausgesetzt haben.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der Untersuchung von Samenspendern bzw. des Samens zum Zwecke der künstlichen Befruchtung wurde mit Erlaß GZ. 61.700/44-VI/5/88 vom 23.6.1988 festgelegt, daß sowohl eine klinische Untersuchung des Samenspenders, als auch eine Untersuchung diverser Laborparameter (darunter auch HIV-Antikörper) auf infektiöse Krankheiten zu erfolgen hat. Der Samen soll mindestens 6 Monate eingefroren bleiben; vor Verwendung muß beim Spender eine HIV-Kontrolle erfolgen, um sicher zu sein, daß sich innerhalb der 6 Monate keine HIV-Infektion entwickelt hat.

Elke